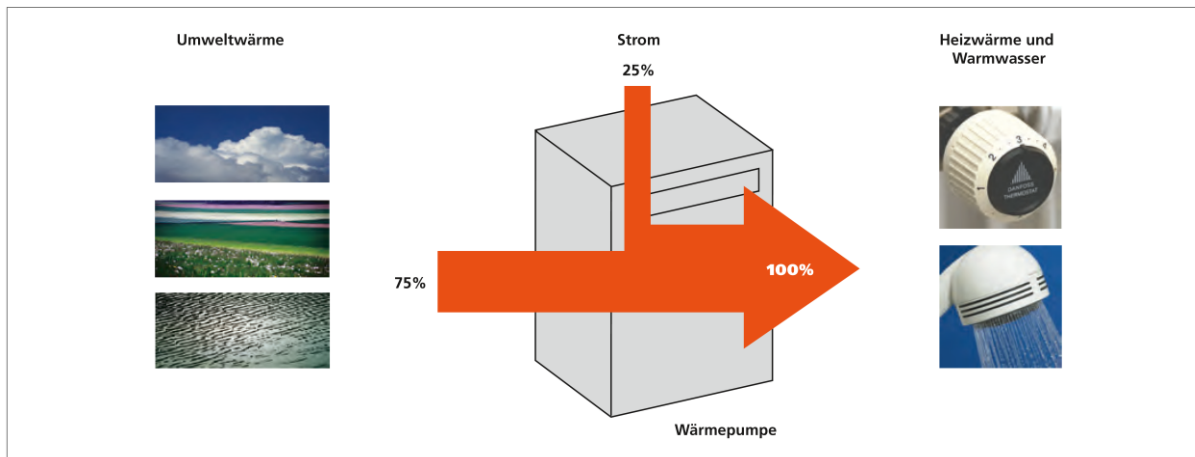


Fördergesuch: Wärmepumpe



Die Funktionsweise einer Wärmepumpe (Quelle: Energieschweiz, Bundesamt für Energie BFE, Die Wärmepumpenheizung – sicher, effizient, nachhaltig, S. 5)

Wärmepumpen

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erzeugen aus rund einem Viertel Antriebsenergie und dreiviertel Umweltwärme 100 Prozent Nutzwärme, die für die Raumheizung und die Aufbereitung von Warmwasser eingesetzt werden kann. Umweltwärme tiefer Temperatur wird mit einem Verdichter (Kompressor) in Heizwärme höherer Temperatur umgewandelt. Die dafür nötige Umweltwärme ist überall in der nahen Umgebung verfügbar. In der Luft, in der Erde und im Wasser sind gewaltige Energiemengen gespeichert, die durch Sonneneinstrahlung, Niederschläge und den Wärmenachfluss aus dem Erdinnern ständig auf natürliche Art erneuert werden.

Praktische Tipps

Prüfen Sie in der [Energieplanung der Gemeinde Horw](#), ob ihr Gebäude in einem Gebiet mit einem Wärmeverbund liegt.

Lesen Sie die Informationsmaterialien:

- [Die Wärmepumpenheizung – sicher, effizient, nachhaltig](#) (allg. Informationen)
- [Wärmepumpen - Planung, Optimierung, Betrieb, Wartung](#) (detaillierte Informationen)
- Luft/Wasser-Wärmepumpen verursachen Schallemissionen und Wasser/Wasser- sowie Sole/Wasser-Wärmepumpen haben einen Einfluss auf das Erdreich. Sie sind daher baubewilligungspflichtig. Vorgehen und Formulare: uwe.lu.ch/Energiegesetz/FAQ.

Ergänzende Fördermöglichkeiten für Wärmepumpen

- Der [Kanton Luzern fördert Wärmepumpen](#) mit einem Förderbeitrag (nicht mit der Klimaprämie kombinierbar)
- [Klimaprämie für Wärmepumpen](#) (nicht mit dem kantonalen Förderprogramm kombinierbar; interessanter für Wärmepumpen ab 50kW).

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben, vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

Wärmepumpe: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde Horw unterstützt ergänzend zum Kanton Luzern den Einbau einer Wärmepumpe.

Die Förderung einer Wärmepumpe beträgt:

- Luft/Wasser: **500.00 Fr. + 100.00 Fr./kW Anschlussleistung**
- Sole/Wasser (Erdwärmesonden): **1'000.00 Fr. + 100.00 Fr./kW Anschlussleistung.**

Der Förderbeitrag wird auf maximal 30 W_{th} Anschlussleistung pro m² EBF bemessen.

Der maximale Förderbeitrag beträgt **5'000.00 Fr.**

Der Fördersatz kann ohne Vorankündigung durch die Gemeinde Horw angepasst werden.

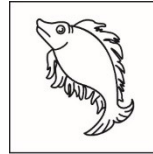
Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für Wärmepumpen:

- Förderberechtigt sind Wärmepumpen, die einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen und in einem bestehenden Gebäude installiert werden. Wärmepumpen in Neubauten sind nicht förderberechtigt. Ein Ersatzneubau gilt als Neubau.
- Förderberechtigt sind nur Anlagen die gemäss der Energieplanung der Gemeinde Horw nicht in einem Gebiet mit leitungsgebundener, mehrheitlich erneuerbarer Wärmeversorgung liegen. Ausnahmen können vom Baudepartement, Natur und Umwelt, bewilligt werden.
- Die neu erstellte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Eine Kopie der kantonalen Fördergesuchunterlagen oder der Gesuchunterlagen für die Klimaprämie ist diesem Gesuch zwingend beizulegen.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich elektrisch betriebene Wärmepumpen. Gasbetriebene Wärmepumpen sind nicht förderberechtigt.
- Förderberechtigt ist die Erzeugung von Raumwärme mit oder ohne Warmwasser. Nicht förderberechtigt ist die Erzeugung von Wärme für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Prozesse.
- Der Förderbeitrag wird auf maximal 30 W_{th} Anschlussleistung pro m² EBF bemessen. (Beispiel: Für ein Gebäude mit 600 m² EBF wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 600 m² x 30 W/m² = 18 kW limitiert, was ungefähr dem Heizleistungsbedarf eines Gebäudes mit GEAK Klasse D entspricht.)
- Für die Überprüfung der Energiebezugsfläche EBF kann die Gemeinde einen GEAK oder zusätzliche Unterlagen (Gebäudepläne) verlangen.
- Es muss mittels Produkteblatt des Stromlieferanten nachgewiesen werden, dass die Wärmepumpe zu 100% mit erneuerbarem Strom betrieben wird. Der Gemeinde Horw wird das Recht eingeräumt, die eingesetzte Stromqualität beim zuständigen EVU abzufragen.

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnigte Vertreterin oder berechnigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an die oder den Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beantragt werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Wärmepumpe

Gesuchsteller/in

☐ Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft ** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

☐ Einfamilienhaus

☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

☐ andere Nutzungsart: _____

Heutige Heizung

☐ Öl ☐ Gas ☐ Holz ☐ Elektro ☐ andere: _____

Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____

Heutige Warmwasseraufbereitung

☐ Öl ☐ Gas ☐ Holz ☐ Elektro ☐ andere: _____

Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw)

☐ es sind keine weiteren Fördergelder beantragt

☐ Fördergelder wurden beantragt bei _____

Eckdaten zur Wärmepumpe

Geplante Anschlussleistung (in kW): _____

Geplantes Anschlussdatum (Monat/Jahr): _____

Bitte Folgeseite beachten →

Erforderliche Beilagen

- ☐ Kopie der kantonalen Fördergesuchunterlagen oder der Gesuchunterlagen für die Klimaprämie.
- ☐ Nachweis über das gewählte Stromprodukt zum Betrieb der Wärmepumpe (Rezente Stromrechnung für das betroffene Gebäude oder eine Bestätigung vom Stromlieferanten, dass ein erneuerbares Produkt für den Betrieb der Wärmepumpe gewählt wurde).

Die Verwendung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** dem Installationsbeginn eingereicht werden muss. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen gilt der Zeitpunkt der Demontage der alten Heizung als Installationsbeginn. Bei Sole/Wasser-Wärmepumpen gilt der Start der Bohrung der Erdsonde oder die Demontage der alten Heizung als Installationsbeginn.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

☐ ja ☐ nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch samt Beilagen an:

NaturUmwelt@horw.ch

oder

Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw